

## Leistungen aus dem Bildungspaket

Wenn Sie in einem gemeinsamen Haushalt mit Kindern und/oder Jugendlichen leben und Arbeitslosengeld II, Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, können Sie auf Antrag Leistungen für Bildung erhalten!

### Achtung:

Das sogenannte Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Die Leistungen zur Teilhabe in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit gibt es nur für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Es werden Kosten übernommen bzw. Zuschüsse gewährt für

- Schulausflüge, Kitaausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Die Schülerbeförderung
- Außerschulischen Nachhilfeunterricht (Lernförderung)
- Mittagessen in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten u. ä.

Das Bildungspaket sieht für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen folgende Beträge vor:

- Die tatsächlichen Kosten für Tagesausflüge und Klassenfahrten in Schulen und Kitas.
- Die Kosten bzw. ein Zuschuss für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule.
- Die angemessenen Kosten der Nachhilfe (Lernförderung) für Schülerinnen und Schüler, die das Lernziel nicht erreichen oder deren Versetzung gefährdet ist.
- Einen Zuschuss für jedes Mittagessen in Schulen, Kitas oder Horten. Der Eigenanteil beträgt dabei 1,- " pro Mittagessen.
- 100,- " jährlich für Schulbedarf; davon 70,- " im ersten, 30,- " im zweiten Schulhalbjahr.
- 10,- " monatlich für Vereinsbeiträge, Musikunterricht oder Ähnliches.

### Hinweis:

Als Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld wenden Sie sich für die Beantragung der Leistungen an das örtliche Jobcenter.

### Achtung:

Wenn Sie als Familie Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, sind für Sie nicht die Jobcenter zuständig! Die Kreise oder kreisfreien Städte (erreichbar zum Beispiel im Rathaus, im Bürgeramt oder in der Kreisverwaltung) nennen Ihnen den vor Ort zuständigen Ansprechpartner!